

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 30. Juni 2022**

Ort: Deutsches Auswandererhaus, Bremerhaven

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Swen Awiszus
Ellen-Anna Best
Helmut Brandenburg
Hendrikje Brüning (ab 17:20 Uhr)
Martina Burandt
Pierre Demirel
Ridvan Dindar
Ute Golasowski
Walter Henschen
Michael Horn
Gerhild Hustädt
Silke Köhler
Dr. Hermann Kuhn
Christiane Niebuhr-Redder
Kristin Päckert
Bernd Panzer
Uwe Parpart
Ramona Ruf
Dirk Schmidtman
Thomas von Zabern
Simon Zeimke

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner
Brigitta Nickelsen
Jan Schrader
Jan Weyrauch
Sven Carlson
Christina Del Din
Martin Niemeyer
Simon Sax
Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Gerrit Busch
Anja Kwijas (ab 18:30 Uhr)
Heike Zeigler

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke (ab 18:30 Uhr)

Jugendschutzbeauftragte:

Bärbel Peters

Senatskanzlei:

Alina Kohnert

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Nikolai Goldschmidt, in Vertretung anwesend Ramona Ruf
Dr. Ernesto Harder, in Vertretung anwesend Silke Köhler
Cornelia Hopp, in Vertretung anwesend Simon Zeimke
Selda Kaiser, in Vertretung anwesend Helmut Brandenburg
Ariane Christine Redder, in Vertretung anwesend Marcel Schröder
Elena Reichwald, in Vertretung anwesend Swen Awiszus

Annika Brinkmann und ihr Stellvertreter Helge Niessen
Devrim Dogan und ihr Stellvertreter Şiyar Duman
Andreas Egbers-Nankemann und seine Stellvertreterin Andrea Grote
Arne Frankenstein und seine Stellvertreterin Anette Paul
Katharina Kissling und ihr Stellvertreter Dr. Carsten Schlepper
Nathalie Sander und ihr Stellvertreter Peter Kruse

Klaus Becké
Christian Linker

Radio Bremen

Johanna Roloff
Mareike Stephan

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 31. März 2022
 3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 28. April 2022
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 6. Bericht der Intendantin
Vorlage 08/2022
 7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
 8. Beschluss über das Telemedienänderungskonzept von Radio Bremen
Vorlage 17/2022
Vorlage 09/2022
 9. Mitberatung tagesschau.de, sportschau.de
Vorlage 10/2022
 10. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 11. Bericht über die Situation weiblicher Beschäftigter
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
Vorlage 11/2022
 12. Bericht der Jugendschutzbeauftragten
Vorlage 12/2022
Gast: Bärbel Peters, Jugendschutzbeauftragte
 13. Belange behinderter Menschen
 - a. Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen
Vorlage 13/2022
Gast: Johanna Roloff, Vertrauensperson der Schwerbehinderten
 - b. Bericht über barrierefreie Angebote
Vorlage 14/2022
Gast: Bärbel Peters, Mitglied in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD
 14. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 15/2022
 15. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 16/2022
 16. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 17:00 Uhr.

Herr Dr. Sondergeld begrüßt insbesondere die anwesenden neuen Rundfunkratsmitglieder Frau Kristin Päckert (ordentliches Rundfunkratsmitglied vom Landesmusikrat Bremen e.V.) als auch Frau Eva Przybyla (stellvertretendes Rundfunkratsmitglied von der Partei Die Linke) und informiert, dass der Landesmusikrat Bremen e.V. mit Herrn Peter Schulze ebenfalls ein neues stellvertretendes Mitglied entsandt habe. Zudem begrüßt er die Frauenbeauftragte von Radio Bremen, Frau Hartz, welche zur Situation der weiblichen Beschäftigten ihren Bericht vortragen werde, und Frau Peters, welche dem Gremium als Jugendschutzbeauftragte ebenfalls ihren Bericht vorstellen und als Mitglied der AG „Barrierefreiheit“ der ARD zum Tagesordnungspunkt „Bericht über barrierefreie Angebote“ berichten werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass – anders als bei den bisherigen Beratungen im Rahmen des Dreistufentestverfahrens – die Intendanz sowie weitere Mitarbeiter:innen von Radio Bremen bei der heutigen Beschlussfassung zum Telemedienänderungskonzept von Radio Bremen weiter in dieser Runde teilnehmen würden – auch um eventuell auftretende Rückfragen beantworten zu können.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 31. März 2022

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 28. April 2022

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld berichtet von der GVK-Sitzung am 5./6. April beim SR in Saarbrücken, welche vorrangig im Zeichen der Diskussion um den Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) gestanden habe. Da es bei den Ministerpräsident:innen inzwischen zu einer Einigung gekommen sei, sei eine ausführliche Zusammenfassung der Diskussion nicht notwendig; zumal die Einigung an einigen Stellen anders ausgefallen sei als im April noch vermutet. Da sich bereits abgezeichnet habe, dass sich die Verantwortung der Gremien erhöhen werde, habe die GVK beschlossen, dass die GVK-Geschäftsstelle die Ausstattung der Gremienbüros der ARD aktualisiere und daraus eine Mindestausstattung ableite bzw. definiere. Diese beziehe sich sowohl auf die Anzahl der Köpfe als auch auf die Qualifikationen. Zudem soll auch eine möglichst einheitliche Aufgaben- und Rollenbeschreibung der Gremienbüros für

die ARD entworfen und durch die GVK verabschiedet werden. Auf Initiative des Verwaltungsratsvorsitzenden des SWR habe die GVK begonnen, über ein Konzept für Fortbildungen zu beraten. Dieses Vorhaben beginne mit Fortbildungen für die Gremiengeschäftsstellen und werde später auf Mitglieder der Rundfunk- und Verwaltungsräte ausgeweitet. Es beinhalte ebenfalls Überlegungen, die Öffentlichkeitsarbeit der Gremien zu intensivieren – mit Blick auf die steigende Verantwortung und die damit einhergehenden höheren Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit an die Gremien. In diesem Zusammenhang sei zudem ein externer Newsletter mit regionalen Fenstern aus den unterschiedlichen Rundfunkräten geplant. Auch das werde die GVK in ihrer kommenden Sitzung am 13./14. September in Bremen beraten. Im Rahmen der Aprilsitzung sei zudem eine Arbeitsgruppe aus GVK-Vertreter:innen und der Operative eingerichtet worden, welche sich mit der Umsetzung des von der GVK beauftragten Gutachtens zur Finanzbedarfsermittlung befassen werde. Herr Prof. Dr. von der Vring sei Teil dieser AG.

Ende Mai habe auf Vorschlag des ARD-Vorsitzes ein Austausch mit der GVK stattgefunden. Patricia Schlesinger habe dabei das Zukunftskonzept ARD 2030 vorgestellt. Die GVK habe die eindrucksvolle Datengrundlage über die Verschiebung der Mediennutzung vom Linearen ins Digitale zur Kenntnis genommen. Dabei sei deutlich geworden, dass man gemeinsam reagieren müsse, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht sein Publikum verliere bzw. nur noch von einer bestimmten Altersgruppe wahrgenommen werde.

Im Schwerpunkt werde er im Folgenden auf die am 2. Juni beschlossene Gesetzesnovellierung der Ministerpräsident:innen, mit der die Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Medienstaatsvertrag reformiert werden soll, eingehen. Er schlägt vor, diesen Punkt aus dem Bericht der Intendantin vorzuziehen und gebündelt darüber zu beraten. Hervorheben wolle er den von Frau Dr. Gerner skizzierten Zeitablauf, wonach der Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) auf der Ministerpräsident:innen-Konferenz am 22. Oktober unterzeichnet werden solle. Daran schließe sich das Ratifizierungsverfahren in den 16 Länderparlamenten an. Insofern sei davon auszugehen, dass der MÄStV frühestens zu Beginn 2023 in Kraft treten werde. Es sei jedoch zu begrüßen, dass ARD und GVK die Zeit bis dahin nutzen. Auf der letzten Sitzung des Finanzausschusses der GVK habe man diskutiert, dass sich zuerst, auch im Auftrag der Intendant:innen, die Juristische Kommission (JuKo) und die Finanzkommission (FiKo) der ARD ein gemeinsames Verständnis der Neufassung dieses MÄStV verschaffen würden; es sei ein Anliegen, dass sich die ARD – am besten gemeinsam mit ZDF und Deutschlandradio – ein einheitliches Verständnis dieses Gesetzestextes erarbeite.

Die Finanzkommission werde sich insbesondere mit § 31 Abs. 2c befassen:

„Zur besseren Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung setzen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemeinsam unter Einbeziehung ihrer zuständigen Gremien und unter Berücksichtigung von Empfehlungen der KEF Maßstäbe fest, die geeignet sind, die Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine vergleichende Kontrolle der Ressourceneffizienz zu ermöglichen.“

Die GVK gehe davon aus, dass die JuKo und die FiKo anschließend auf die GVK zukommen würden und man ein gemeinsames Verständnis zwischen den Gremien und der Operative berate.

Im Folgenden werde er auf vier Punkte, den MÄStV betreffend, näher eingehen.

1. Eine feste und dauerhafte gesetzliche *Beauftragung* sei nur noch für Das Erste, ZDF, 3sat und ARTE sowie die Dritten Programme vorgesehen. Die Hörfunkprogramme würden durch die Länderregelungen beauftragt und seien somit nicht durch den MÄStV zu regeln. Alle übrigen Programme gälten weiterhin als beauftragt. Die Landesrundfunkanstalten bzw. das ZDF könnten aber zukünftig selbst entscheiden, diese Programme ganz oder teilweise einzustellen oder deren Inhalte in Internetangebote gleichartigen Inhalts zu überführen. Dadurch könnten z.B. Budgets aus dem linearen ins nonlineare Programm verlagert werden. Dies entspreche jedoch keiner Abwertung einzelner Programme und könne nur unter umfassender Gremienbeteiligung umgesetzt werden. In der GVK habe man im Zusammenhang mit dieser Regelung darüber diskutiert, ob man sich vehement dafür einsetzen solle, den KiKA ebenfalls als im MÄStV fest beauftragtes Programm mit aufzunehmen. Man sei sich jedoch einig gewesen, dass die Gremien einer ausschließlich nonlinearen Verbreitung des Kinderkanals ohnehin nicht zustimmen würden.

Er vermutet, dass eine zukünftige Programmverlegung vom linearen ins nonlineare Programm wie die Mitberatungsvorgänge im Rahmen von Dreistufentest-Verfahren durchzuführen seien. Dementsprechend würde so eine Entscheidung zuerst in der federführenden Anstalt und dem zuständigen Rundfunkrat diskutiert, um anschließend in Form einer Mitberatungsvorlage in allen Rundfunkräten beraten zu werden. Er weist abschließend darauf hin, dass bei Radio Bremen keine Federführung liege.

2. Im Zusammenhang mit den *Gremien* des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei im ursprünglichen Diskussionsentwurf in § 31 Abs. 2b noch folgende Formulierung enthalten gewesen:

„Zur besseren Überprüfbarkeit im Sinne der Einhaltung des Auftrags gemäß § 26 sollen die zuständigen Gremien den Rundfunkanstalten Zielvorgaben setzen, hierzu gehören die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierte Prozesse zu deren Überprüfung.“

Dagegen habe die GVK in ihrer Stellungnahme Einwände erhoben und auch unter Bezugnahme auf die Rundfunkfreiheit argumentiert, dass es hierfür eine entsprechende Zuständigkeit der Operative geben solle; man habe sich gegen eine originäre, alleinige Zuständigkeit der Rundfunkräte gewandt. Ebenfalls müsse die Ausarbeitung von Zielvorgaben und Qualitätsstandards sowie deren Überprüfung ein iterativer Prozess zwischen Intendant:innen bzw. Operative auf der einen und Gremien auf der anderen

Seite sein. Diese Einwände seien aufgegriffen worden. In der jetzigen Fassung sei § 31 Abs. 2b Satz 1 wie folgt formuliert:

„Die Gremien haben die Aufgabe, für die Angebote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio Richtlinien aufzustellen und die Intendanten und Intendantinnen in Programmfragen zu beraten.“

Er macht darauf aufmerksam, dass das Wort „Zielvorgaben“ durch „Richtlinien“ ersetzt worden sei. Er interpretiere dies als Öffnung des Gesetzgebers, dass diese Standards durch einen gemeinsamen Prozess zu erarbeiten seien. Die Standards sollten möglichst auch innerhalb der ARD einheitlich sein – und darüber hinaus. Die Formulierung von § 31 Abs. 2b Satz 2 entspreche dem Diskussionsentwurf.

Es sei zudem damit zu rechnen, dass durch diese neue Formulierung von Auftrag und Struktur die Gremien unter stärkeren Legitimationsdruck geraten würden. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die geplante Abschaffung der Rundfunkgebühr in Frankreich sowie auf das (gescheiterte) Volksbegehren zur Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor vier Jahren in der Schweiz; es sei bereits eine neue Initiative gegründet worden, welche erneut einen Volksentscheid („200 Franken sind genug“) anstoßen wolle. Er gibt zu bedenken, dass diese Entscheidungen die Diskussionen in Deutschland mit bewegen würden. Insofern habe er den Auftrag der FiKo der ARD angesprochen, gemeinsam mit dem Finanzausschuss der GVK zu erörtern, wie eine noch bessere Überprüfbarkeit und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalten zu erreichen sei.

Abschließend macht er deutlich, dass es einen großen Konsens innerhalb der GVK gebe, einheitlich zu agieren und zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen; dieses einheitliche Verständnis könne dann auch auf den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland ausgeweitet werden.

Zum Stichwort „Richtlinien“ verweist er auf den Fernsehrat des ZDF, welcher seine „Richtlinien für die Sendungen und Telemedienangebote“ auf den Internetseiten des ZDF veröffentlicht habe.¹

3. Die GVK habe sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum MÄStV dafür eingesetzt, dass *Unterhaltung* unterschiedslos im neuen Staatsvertrag aufgenommen werde; dies sei leider nicht ganz gelungen. Die Passage in § 26 Absatz 1 Satz 9 laute wie folgt:

„Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, ist Teil des Auftrags.“

Diese sei zunächst besser als die noch im Diskussionsentwurf des MÄStV enthaltene Formulierung. Man werde nun ausarbeiten müssen, was genau unter „Unterhaltung mit öffentlich-rechtlichen Profil“ zu verstehen sei.

¹ <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-rechtsgrundlagen-und-vorschriften-100.html>

4. Abschließend kommt er auf die aufgeführte *Wahrnehmbarkeitsregel* zu sprechen. In § 26 Absatz 1 Satz 10 sei festgelegt:

„Der Auftrag im Sinne der Sätze 8 und 9 soll in seiner gesamten Breite auf der ersten Auswahlebene der eigenen Portale und über alle Tageszeiten hinweg in den Vollprogrammen wahrnehmbar sein.“

Auch bei dieser Regelung setze man auf die Erklärungen / Erläuterungen, die mit dem Gesetzestext veröffentlicht würden. Man könne dies jedoch als Anstoß betrachten, die Programm-Schemata der unterschiedlichen Angebote – Das Erste, ZDF, die Dritten sowie die Sonderkanäle – besser aufeinander abzustimmen und vor allem die Verweise zu verbessern. Im Ersten werde bereits erfolgreich auf tagesschau24 und im ZDF beispielsweise auf die Mediathek von ARTE verwiesen. Dadurch könne die Breite des Angebots verdeutlicht werden.

Frau Dr. Gerner macht darauf aufmerksam, dass deutlich werde, dass die GVK und der Rundfunkratsvorsitzende ebenso umfassend informiert seien, wie die Leitung von Radio Bremen, die ARD-Anstalten und das öffentlich-rechtliche System. Sie verweist auf ihren schriftlichen Bericht, in dem sie die von Herrn Dr. Sondergeld angesprochenen Punkte ebenfalls ausgeführt habe und gibt eine Einordnung. Es sei essenziell, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Demokratiemedium den Gegebenheiten der Zeit anpasse. Dieser schwierige Prozess habe mit dem Auftragsprozess begonnen und die ARD habe sich vorgenommen, offen und konstruktiv mitzuarbeiten. Nun gelte es, mit dem getroffenen Kompromiss zum Medienänderungsstaatsvertrag zu arbeiten, auch wenn man, wie Herr Dr. Sondergeld bereits ausgeführt habe, beispielsweise eine klare Beauftragung von Unterhaltung begrüßt hätte. Für weitere Informationen müsse man die zugehörigen Erläuterungen abwarten, die auch für Radio Bremen relevante Punkte enthalten würden. Darüber hinaus müsse man gemeinsam beraten, wie man die Regelungen des MÄStV im Alltag umsetzen werde. Es sei essenziell, dabei die klaren Zuständigkeiten bzw. Rollen, die teilweise auch gesetzlich verankert seien, zu beachten. Bei Radio Bremen sei die Arbeit – auch mit den Gremien – ohnehin bereits von großer Transparenz geprägt. Sie kommt auf den Verweis auf die Richtlinien des ZDF zu sprechen. Diese seien tatsächlich ein guter Kompass und könnten als Grundlage auf dem Weg zu eigenen programmlichen Zielen herangezogen werden. In einem zweiten Schritt müssten dann die Auswirkungen des Auftragsprozesses auf die einzelnen Ländergesetze beachtet werden. Es sei auch im Interesse von Radio Bremen, dass die ARD in diesen Punkten noch besser kooperativ zusammenarbeiten. Die Grundlage der ARD sei jedoch eine föderale Struktur. Insofern stünde zentralistische Koordination einer vielfältigen eigenständigen Koordination immer entgegen. Sie bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden dahingehend, dass der MÄStV Auswirkungen auf die Gremienarbeit haben werde. Sie weist darauf hin, dass es qua Rechtsgrundlage – im Gegensatz zum ZDF – keine Gremien für Das Erste gebe; der ARD-Programmbeirat beobachte lediglich das Programm. Die Juristische Kommission sei zu diesem Punkt in der Klärung und werde eine konstruktive und praktikable Lösung im Sinne einer demokratischen Verfasstheit erarbeiten.

Herr Parpart erkundigt sich, wie die Gremien die anspruchsvolle Aufgabe der Ausarbeitung der genannten Richtlinien inkl. der Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie Prozesse zu deren Überprüfung organisieren werden.

Herr Dr. Sondergeld verdeutlicht, dass der Prozess noch entwickelt werden müsse; man warte auf die Erläuterungen zum MÄStV. Im Anschluss würden sowohl von der ARD als auch von der GVK Ideen vorbereitet, welche man dann möglichst zusammenbringe. Durch dieses Verfahren würden die ARD-weit abgestimmten Grundsätze in die einzelnen Rundfunkräte getragen. Er bitte jedoch um etwas Geduld. Der MÄStV werde vermutlich Anfang 2023 in Kraft treten.

Herr Dr. Kuhn macht deutlich, die Unterhaltung betreffend könne er das Ergebnis der Verhandlungsprozesse nicht als gut bezeichnen. Er erinnert an Aussagen von Ministerpräsident:innen, welche die jetzige Unterhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als „Masse statt Klasse“ bezeichnet hätten. Er gehe auch davon aus, dass die GVK eine große Rolle in dem Prozess spielen werde – eine größere Rolle als bisher. Auch die GVK-Geschäftsstelle werde umfassende Vorarbeiten leisten müssen; dies fange mit dem Vergleich der Ausstattung der Gremienbüros an. Er stimmt dem Vorsitzenden zu, dass die einzelnen Rundfunkräte diese Richtlinien nicht gesondert entwickeln sollten.

Mit Blick auf die anstehenden Beratungen des MÄStV in den Landtagen schlägt er vor, dass sich der Rundfunkrat von Radio Bremen und die Bremische Bürgerschaft gemeinsam dazu austauschen und diskutieren; das Präsidium könnte die Fraktionen einladen. Es gebe dafür zwei Anlässe: Die Beratungen zum MÄStV sowie den anstehenden Bericht der ARD über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Rundfunkanstalten, der ebenfalls an die Landtage gerichtet sei.

Herr Dr. Sondergeld begrüßt diesen Vorschlag.

Er kommt auf die weitere Aussage von Herrn Dr. Kuhn zu sprechen, dass die GVK und die GVK-Geschäftsstelle eine stärkere Rolle übernehmen müssten. Die GVK-Geschäftsstelle habe bereits im Zusammenhang mit den aktuellen Dreistufentestverfahren ihre koordinierende Rolle unter Beweis gestellt.

Herr Horn lobt den Vorschlag von Herrn Dr. Kuhn ebenfalls.

Er bittet zudem beim Punkt „Flexibilisierung des Auftrags“ um Erläuterung des Verfahrens unter Einbeziehung der Gremien. Prinzipiell sei er sehr skeptisch, dass nur noch Das Erste, ZDF, 3sat und ARTE sowie die Dritten Programme explizit beauftragt seien.

Frau Dr. Gerner macht darauf aufmerksam, dass man, um dafür geeignete Prozesse zu finden, die Erläuterungen zum MÄStV abwarten müsse. Sie erläutert im Folgenden, wie die Flexibilisierung des Auftrags umgesetzt werden könnte. Demnach biete die Flexibilisierung unter anderem die Mög-

lichkeit, die nicht dauerhaft beauftragten Programme in Online-Angebote umzuwandeln. Sie verweist auf den von Herrn Dr. Sondergeld erwähnten Vortrag des ARD-Vorsitzes zum Zielbild 2030. Die Medienforschung zeige, wie sich die Mediennutzung verändere. Man gehe davon aus, dass diese bis zum Jahr 2030 den Kipppunkt erreicht habe und sich dann über die Hälfte der Menschen nur noch online bzw. non-linear informieren werde; dies treffe vor allem auf die jüngeren Nutzungsgruppen zu. Sie verweist auf das Beispiel von ARD alpha, welches in ein non-lineares Bildungsangebot, das eng mit der Mediathek zusammenspiele, umgewandelt werden könne. Da man lediglich den Übertragungsweg ändere, würden weiterhin Kosten für die Entwicklung des Programms entstehen. Zudem würden die Gremien bei so einer Umwandlung eine wichtige Rolle spielen. Das Gremium der federführenden Anstalt (bei ARD alpha wäre das der BR) sei zunächst eingebunden. In einem noch zu bestimmenden übergreifenden Verfahren würden anschließend alle Rundfunkräte der ARD mitberaten.

Abschließend weist sie darauf hin, dass die Flexibilisierung des Auftrags eine Option darstelle, um in einer sich stark verändernden Medienlandschaft zukunftsfähig zu bleiben.

Herr Carlson verweist auf § 32a MÄStV, welcher sich detailliert mit dem Verfahren der Überführung und des Austauschs von solchen Programmen beschäftige. Vereinfacht gesagt, sei das Vorgehen an das Dreistufentestverfahren angelehnt. Die federführende Anstalt bringe ihr Anliegen in das dort zuständige Gremium ein, welches inhaltlich darüber befände. Bei einem Gemeinschaftsangebot werde anschließend dann eine Mitberatung in den Gremien der übrigen Rundfunkanstalten nachfolgen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für die Erläuterungen. Man könne davon ausgehen, dass solche Vorhaben, bevor sie dem zuständigen Gremium vorgelegt werden, ohnehin einen zeitlichen Vorlauf nähmen und in den Intendant:innen-Runden diskutiert würden.

Herr Horn betont, dass er der Flexibilisierung weiterhin skeptisch gegenüberstehe. Die Veränderung des Sehverhaltens beträfe ebenfalls die fest beauftragten Programme.

Herr Dr. Sondergeld kommt auf die Aussage von Herrn Dr. Kuhn zurück. Auch wenn Unterhaltung ein öffentlich-rechtlicher Charakter vorgeschrieben werde, dürfe dies nicht bedeuten, dass sie langweilig sei. Sie müsse weiterhin massenwirksam und unterhaltend sein.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Prof. Dr. von der Vring berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 20. Mai 2022. Zu Beginn der Sitzung habe der Verwaltungsrat die Geschäftsordnung angepasst, um im Fall von Abwesenheiten den Mitgliedern

die Stimmabgabe auf schriftlichem Wege zu ermöglichen. Nach einer umfassenden Diskussion im Rahmen des Berichts der Intendantin habe man von der Leiterin der NDR-Revision, Cora Sternsdorff, einen Überblick über die Revisionstätigkeit und die einzelnen Prüfungen bei Radio Bremen im Jahr 2021 erhalten; der NDR übernehme im Rahmen eines Kooperationsvertrags seit 2010 die Revisionstätigkeit bei Radio Bremen. Nach den Beratungen zu den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht habe man sich im Unternehmenscockpit mit den Perspektiven des laufenden Haushalts befasst. Im Anschluss habe der Verwaltungsrat mit Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft einen neuen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022 von Radio Bremen bestellt. Nach weiteren Diskussionen zu dem heute ebenfalls zu behandelnden Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen und der Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten habe der Verwaltungsrat noch einer Personalie mit AT-Vertrag zugestimmt.

Auf Bitte des **Rundfunkratsvorsitzenden** berichtet **Herr Prof. Dr. von der Vring** von der Arbeitsgruppe zum KEF-Verfahren, besetzt aus GVK-Vertreter:innen und Intendant:innen. Rekapitulierend erinnert er an die Situation, dass die hohen Eigenmittel einzelner ARD-Anstalten bei der Beitragsberechnung im 22. KEF-Bericht zu umfangreichen Kürzungen geführt hätten. Die GVK habe anschließend beschlossen, ein Gutachten zur Modernisierung des Verfahrens zur Finanzbedarfsermittlung in Auftrag zu geben. Vonseiten der Juristischen Kommission sei die Beauftragung eines Gutachten als Eingriff in die Autonomie der Intendant:innen verstanden worden. Insofern sei man auf der letzten ARD-/GVK-Sitzung in Saarbrücken überrascht gewesen, als die Vorsitzende der ARD erklärt habe, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Intendant:innen und der GVK über die weiteren Schritte der Strukturreform beraten soll. Am 19. Juli werde diese Arbeitsgruppe, an der er selbst als Vertreter der GVK teilnehme, das erste Mal zusammenkommen. Er weist darauf hin, dass die GVK ihre Aufsicht ernst nehmen und die Operative in allen Punkten beraten. Man wolle in die Antragstellung bei der Bedarfsermittlung der ARD rechtzeitig eingebunden werden. Ein weiteres Thema werde sein, die laufenden Ausgaben und die laufenden Einnahmen in Übereinstimmung zu bringen. Der Rundfunkbeitrag müsse in das Programm investiert werden. Wenn einzelne Rundfunkanstalten ihre Gelder stattdessen ansparen würden, führe dies zu Kürzungen durch die KEF – für die gesamte ARD.

Frau Dr. Gerner bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. von der Vring für sein Engagement.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht der Intendantin

Vorlage 08/2022

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

ARD-Sitzung am 21./22. Juni 2022 in Weimar

Auf der Sitzung habe man zu digitalen Mehrbedarfen und der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht beraten. Im Zusammenhang mit den digitalen Mehrbedarfen weist sie darauf hin, dass man weiterhin die klassischen und hochwertigen Programme anbiete, jedoch gleichzeitig Angebote für das Digitale produzieren und ausbauen müsse; Letzteres erhöhe die finanziellen Bedarfe für extra Inhalte und für die technische Ausstattung. Diese Finanzierung erfolge aus dem Bestand. Man habe in Weimar konkret beschlossen, Mehrbedarfe für die ARD Audiothek, ARD Mediathek, www.tagesschau.de, www.sportschau.de und KiKA bereit zu stellen. Zudem seien neue Mittel für Programminhalte der ARD Audiothek bewilligt sowie eine redaktionelle und finanzielle Stärkung von funk, das junge Angebot von ARD und ZDF, beschlossen worden. Es sei jedoch festgestellt worden, dass man diese Mehrbedarfe nicht über das Jahr 2023 hinaus über Umlagen aus den Etats der Landesrundfunkanstalten finanzieren könne – zumindest nicht in den kleinen Häusern. Insofern müssten für die Zeit danach neue Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

Des Weiteren fänden im Moment intensive Beratungen der Anmeldungen zum 24. KEF-Bericht statt. Dabei gehe es auch um einen Zielkorridor für die Höhe der jeweiligen Eigenmittel. Man werde die Entwicklung der Eigenmittel bis zur Abgabe der KEF-Anmeldung weiter beobachten. Die Steuerung erfolge anstaltsindividuell und möglichst proportional zum jeweiligen Beitragsaufkommen. Das Thema werde auf einer Klausurtagung der Intendant:innen im Dezember weiter beraten. Man werde den Verwaltungsrat sowie den Finanz- und Organisationsausschuss weiterhin transparent über die Anmeldung und die Strategien informieren. Schließlich erinnert Frau Dr. Gerner daran, dass die kommenden ARD-Sitzungen einschließlich der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz und der Hauptversammlung am 13./14. September bei Radio Bremen stattfinde.

Radio BremenAusbau barrierefreie Angebote

Frau Peters und die Kolleg:innen in der AG Barrierefreiheit hätten sich aktiv um eine Lösung für Untertitelungen bemüht, z.B. einer automatisierten Bereitstellung mit Hilfe von künstlicher Intelligenz. Der WDR habe nun damit begonnen, seine eigenen Lokalnachrichten automatisiert zu untertiteln. Ab Oktober werde man bei Radio Bremen dieses KI-System ebenfalls testen und dabei schrittweise weiterentwickeln. Sie bitte um Nachsicht und Geduld, da es sich um ein lernendes System handle, welches Schritt für Schritt mit Hilfe menschlicher Korrekturen Namen und bremische Spezifika erlernen werde. Die Untertitel seien über den Stream und das Internet verfügbar. Damit komme man dem Ziel, die Hauptausgabe von buten un binnen um 19:30 Uhr zu untertiteln, einen großen Schritt näher.

Außerdem arbeite aktuell eine kleine Arbeitsgruppe an der technischen und organisatorischen Umsetzung einer Vorlesefunktion für die Artikel auf

www.butenunbinnen.de. Es sei noch in diesem Jahr ein vierwöchiger, für alle Nutzer:innen zugänglicher Testlauf geplant, in dem man weitere Erfahrungen sammeln wolle.

Radio Bremen

Preise

Die Autor*innen Stella Vespermann, Andreas Neumann und Sebastian Manz seien für den buten un binnen-Beitrag über die Missstände bei der Wohnungsvergabe durch die Brebau mit dem renommierten STERN-Preis ausgezeichnet worden. Dies sei ein weiterer Beleg dafür, dass gute und qualitative Rechercharbeit sowie kritischer Journalismus auch im Regionalen möglich seien.

Der Leiter der Recherchedaktion sei ebenfalls in dem neuen buten un binnen-True Crime-Podcast „Mord Nordwest“ zu hören. Gemeinsam mit dem ehemaligen Radio Bremen-Polizei- und Gerichtsreporter Dirk Blumental reise Jochen Grabler zurück zu denkwürdigen Momenten der Bremer Kriminalgeschichte.

Fragen zum Bericht der Intendantin und den mündlichen Ergänzungen:

4. Radio Bremen

Schlichtungsstelle

Auf Nachfrage von **Herrn Parpart** erklärt **Frau Dr. Gerner**, dass der BDZV die ARD aufgefordert habe, die beiden Beispiele MDR und Radio Bremen zum Anlass zu nehmen, dass der BDZV mit der gesamten ARD ins Gespräch komme. Man habe auf Prozesstreue hingewiesen und befinde sich in der Terminfindung. Die beiden Schlichtungsthemen betrafen beim MDR die Mitteldeutsche Zeitung und bei Radio Bremen den Weser Kurier/Bremer Nachrichten sowie die Nordseezeitung.

Radio Bremen

Ausbau barrierefreie Angebote

Herr Parpart begrüßt die angekündigten Schritte – damit wären die Internetseiten von Radio Bremen barrierefrei.

Radio Bremen

Preise

Herr Dr. Sondergeld kommt auf den Leiter der Recherchedaktion zu sprechen. Jochen Grabler habe auf www.butenunbinnen.de den Kommentar „Freispruch im Fall Latzel: ‚Dreck!‘“² zum Urteil des Bremer Landgerichts veröffentlicht. Er selbst habe seine Meinung aufgrund dieses Kommentars geändert. Er spreche Jochen Grabler seine Hochachtung aus. Auch das Verfassen zugespitzt „knackiger“ Kommentare sei ein Teil regionaler Berichterstattung.

Weitere Themen

Herr von Zabern macht darauf aufmerksam, dass er erwartet habe, dass Frau Dr. Gerner nach dem Finanz- und Organisationsausschuss nun auch im

² <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/kommentar-latzel-bremen-100.html>

Rundfunkrat zum Thema Personalentwicklung berichte. Er habe dazu Fragen formuliert und das Präsidium habe sich dafür ausgesprochen, diese auch im Rundfunkrat zu behandeln.

Herr Dr. Sondergeld gibt zu bedenken, dass man im Präsidium nur eine Diskussion der Punkte im Finanz- und Organisationsausschuss vorgesehen habe.

Frau Dr. Gerner weist darauf hin, dass man im letzten Jahr im Rundfunkrat über die Personalentwicklung beraten habe. Im Anschluss sei festgelegt worden, dass Thema jährlich im Verwaltungsrat sowie im Finanz- und Organisationsausschuss aufzurufen. Dies sei in diesem Jahr erfolgt; die Fragen von Herrn von Zabern seien in der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 16. Juni 2022 beantwortet worden.

Herr von Zabern erinnert, dass er seinen Antrag über Herrn Dr. Sondergeld an das Präsidium gestellt habe und das Präsidium eine Beratung im Rundfunkrat vorgesehen habe. Diese sei – auch Wunsch von Frau Dr. Gerner, weil in der Kürze die Fragen nicht beantwortet werden konnten oder wollten – in die heutige Sitzung verschoben worden. Ebenfalls habe das Präsidium die soeben genannten Beratungen im Verwaltungsrat und Finanz- und Organisationsausschuss vorgesehen. Nichtsdestotrotz sei – nach seiner Auffassung – eine Thematisierung im Rundfunkrat vorgesehen gewesen.

Herr Dr. Sondergeld regt an, die getroffenen Absprachen nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls auf Frau Dr. Gerner zuzugehen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin und die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 16. Juni 2022³

Herr Dr. Kuhn hebt vier Punkte aus dem vorliegenden Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 16. Juni 2022 hervor. Erstens habe Frau Dr. Gerner über die Beschäftigungssituation bei Radio Bremen berichtet. Es sei deutlich geworden, dass sich das Verhältnis zwischen festen und freien Mitarbeitenden nicht geändert habe; man könne keine Politik ablesen, die eine systematische Ausweitung der freien Mitarbeitenden und eine Beschränkung der Festangestellten fördere. Zudem sei von der Besetzung von Schlüsselpositionen mit ehemals freien Mitarbeitenden berichtet worden. Zweitens sei im Rahmen der Eckwertepaltung dargestellt worden, dass die mittelfristige Finanzplanung auch diese Beitragsperiode mit einer schwarzen Null abschließen werde. Zudem sei der Ausschuss zum

³ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

Stand der Anmeldung zum 24. KEF-Bericht informiert worden; man werde dieses Thema in der Dezembersitzung erneut aufrufen. Ein Highlight sei die Präsentation zur Aus- und Fortbildung bei Radio Bremen gewesen. Er schlägt vor, diese gute Entwicklung auch dem Rundfunkrat zu präsentieren – es sei eine Erfolgsgeschichte.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 19. Mai 2022⁴

Es gibt keine Wortmeldungen.

c. Programmausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Programmausschusses am 5. Mai 2022⁵

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.

TOP 8: Beschluss über das Telemedienänderungskonzept von Radio Bremen

Vorlage 17/2022

Vorlage 09/2022

Herr Dr. Sondergeld beginnt mit einem Dank an die Mitglieder der AG Dreistufentest für ihre Mitarbeit. Zudem bedankt er sich bei Simon Sax, welcher die AG durch dieses Dreistufentestverfahren geführt habe.

Er verweist auf die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt: Dem Gremium würden mit der Vorlage 17/2022 die Antworten der Intendantin auf die Fragen des Rundfunkrates zum Telemedienänderungskonzept (aus der Rundfunkratssitzung am 28. April 2022) sowie, mit der Vorlage 09/2022, der Beschlussvorschlag über das Telemedienänderungskonzept von Radio Bremen vorliegen.

Er schlägt abschließend vor, den Beschlussvorschlag der Vorlage 09/2022 um den folgenden dritten Unterpunkt zu ergänzen: „Der Rundfunkrat bevollmächtigt das Gremienbüro etwaige orthografische, grammatikalische oder redaktionelle Fehler, die keinen Einfluss auf den Inhalt der Beschlussbegründung haben, zu korrigieren.“

Der Rundfunkrat von Radio Bremen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat von Radio Bremen stellt unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen Dritter, des eingeholten Marktgutachtens und der Kommentierung der Intendantin sowie**

⁴ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

⁵ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

unter Abwägung aller relevanten Belange fest, die im Telemedienänderungskonzept des Telemedienangebots von Radio Bremen in seiner Fassung vom September 2021 beschriebenen wesentlichen Änderungen entsprechen den Vorgaben des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag und sind vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst.

- 2. Der Rundfunkrat von Radio Bremen beschließt die von der AG Dreistufentest erarbeitete Begründung des Beschlusses des Rundfunkrats zum Telemedienänderungskonzept des Telemedienangebots von Radio Bremen anzunehmen.**
- 3. Der Rundfunkrat bevollmächtigt das Gremienbüro etwaige orthografische, grammatikalische oder redaktionelle Fehler, die keinen Einfluss auf den Inhalt der Beschlussbegründung haben, zu korrigieren.**

Frau Dr. Gerner bedankt sich abschließend beim Rundfunkrat und speziell bei der AG Dreistufentest für ihren Einsatz und ihr Engagement.

TOP 9: Mitberatung tagesschau.de, sportschau.de
Vorlage 10/2022

Herr Dr. Sondergeld informiert, dass den Rundfunkrat des NDR im Rahmen des Dreistufentestverfahrens zum gemeinschaftlichen Angebot der ARD zu www.tagesschau.de lediglich drei Stellungnahmen Dritter erreicht hätten – im Vergleich zu 18 Stellungnahmen zum Telemedienänderungskonzept von Radio Bremen.

Der Rundfunkrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat von Radio Bremen nimmt die „Mitberatungsvorlage des NDR-Rundfunkrats zu wesentlichen Änderungen des gemeinschaftlichen Angebots der ARD zu tagesschau.de“ zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rundfunkrat von Radio Bremen nimmt die vom WDR-Rundfunkrat übersandte „Vorlage zur Mitberatung in den ARD-Gremien – Dreistufentest zu den wesentlichen Änderungen des Telemedienangebots sportschau.de“ zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Der Rundfunkrat beschließt die dargelegten Mitberatungsvoten zu den wesentlichen Änderungen von sportschau.de und tagesschau.de an die GVK-Geschäftsstelle zu übermitteln.**

TOP 10: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

ARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern macht darauf aufmerksam, dass er von keiner Sitzung des ARTE-Programmbeirats berichten könne; der ARTE-Programmbeirat tagte am 4./5. Juli beim Hessischen Rundfunk in Kassel.

Er wolle im Folgenden jedoch auf zwei wichtige Punkte eingehen:

1. In einem seiner vorherigen Berichte habe er über die Europäische Entwicklung von ARTE informiert. Hier seien mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen von Litauen und dem spanischen öffentlich-rechtlichen Fernsehen zwei neue Kooperationspartner gefunden worden. Entsprechend werde man zukünftig auch Filme und Dokumentationen aus Spanien und Litauen in Kooperation mit ARTE produzieren und im Programm von ARTE wiederfinden. Beginnen soll dies mit einer Dokumentation über Design in den baltischen Staaten aus Litauen.
2. Herr Dr. Sondergeld habe bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Rundfunkbeitrag in Frankreich abgeschafft werden soll; aufgrund der Preissteigerungen habe Emmanuel Macron dies als Wahlversprechen gegeben. Es sei jedoch vorab nicht über Alternativkonzepte beraten worden. Ein Konzept, welches von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppierungen favorisiert werde, sehe in Anlehnung an das deutsche Modell einen Rundfunkbeitrag pro Haushalt vor. Die französischen Republikaner würden sich hingegen für eine gänzliche Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen. Die ad hoc-Umsetzung könnte letztendlich dazu führen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk über Steuergelder finanziert werde. Hier entstehe die Problematik, dass der Staat dadurch Einfluss auf die Inhalte nehmen könnte. Wie damit im Rahmen des deutsch-französischen Vertrags zu ARTE umgegangen werde, sei noch offen. Bei maßgeblichem Einfluss der Republikaner sei jedoch eine Kürzung des Rundfunkbeitrags insgesamt zu erwarten. Entsprechend würde sich der französische Anteil an ARTE verringern. Wenn sich in Folge dessen auch der deutsche Anteil reduziere (die Finanzierung sei bisher immer 50:50 erfolgt) hätte dies umfassende Auswirkungen auf das Programm von ARTE. Um der Intention von Emmanuel Macron etwas entgegenzusetzen, würden die Medienschaffenden in Frankreich aktuell streiken. In Folge dessen würden im öffentlich-rechtlichen Hörfunk lediglich Musik und im Fernsehen Wiederholungen gesendet.

ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn berichtet zu drei Themen, über die man mit den Programmleiter:innen auf der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 18./19. Mai in Berlin beraten habe:

Der Programmbeirat habe die Berichterstattung zu den olympischen und paralympischen Spielen in Peking gelobt. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Volksrepublik China seien tagsüber in Beiträgen zur Sportberichterstattung eingeflossen – z.B. in Interviews mit Sportler:innen, die berichtet hätten, wie sie sich überhaupt im Land bewegen könnten. Die kritische Berichterstattung habe die Freude, das Engagement und die Leidenschaft der Sportler:innen nicht herabgesetzt. Der Programmbeirat sehe dies als gelungenes Vorbild für die Übertragung der kommenden Fußball-Weltmeisterschaft aus Katar.

Im Frühjahr habe es den Versuch gegeben, wochentags nachmittags eine neue Sendung, ein Kochduell, zu etablieren; die Sendung sei relativ schnell wieder abgesetzt worden. Inhaltlich habe der Programmbeirat kritisiert, dass die Sendung nicht auf diesen Sendeplatz passe, da sie für das Publikum am

Nachmittag zu hektisch sei. Hinzukommend habe man kritisiert, dass die Produktionsfirma parallel auch eine Sendung für das ZDF produziere. Angeschlossen habe sich eine längere Diskussion zum Nachmittag allgemein. Man habe erfahren, dass es nun einen neuen Versuch gebe, den Sendeplatz mit einer beratenden Sendung mit Dr. Eckart von Hirschhausen zu bespielen. Am ausführlichsten habe der Programmbeirat mit den Programmdirektor:innen über zahlreiche Ausgaben von politischen Magazinen beraten. Die zugehörige Programmebeobachtung habe ebenfalls eine monothematische Sendung beinhaltet. Diese Ausgabe sei mit der Absicht produziert worden, mit längeren Beiträgen höhere Abrufzahlen in der Mediathek zu erzielen. Dieser erste Versuch habe jedoch nicht zu signifikant höheren Abrufzahlen geführt; der Versuch werde nichtsdestotrotz fortgesetzt und weiter vom ARD-Programmbeirat begleitet. Zudem sei die Beobachtungszeit der Magazine in den Beginn des Krieges gegen die Ukraine gefallen. Man habe sich mit folgenden Fragen befasst: „Ist die Themenpalette groß genug? Blicken die Sendungen über den Tellerrand? Ist die Auswahl der Themen und Gäste ausgewogen?“ Generell sei in den Magazinen ausgewogen berichtet worden, sowohl über die Situation der Menschen in der Ukraine als auch derer, die von dort nach Deutschland geflohen sind sowie zu allgemeinen Fragen des Verteidigungshaushalts. Der Programmbeirat habe nochmals betont, dass Magazine zum Kern des öffentlich-rechtlichen Auftrags zählen würden.

Fragen zu den Berichten aus dem ARTE- bzw. ARD-Programmbeirat:

Auf Bitte von **Herrn Prof. Dr. von der Vring** berichtet **Herr Dr. Kuhn** über die Zusammenarbeit des ARD-Programmbeirats mit den Programmdirektor:innen. Er selbst sei überzeugt, dass die Kritik des ARD-Programmbeirats aufgenommen werde. Einige Mitglieder des Programmbeirats seien hingegen skeptischer und würden annehmen, dass die Diskussionen mit den Programmdirektor:innen folgenlos blieben. Als Beispiel nennt er die jährliche Kritik des Programmbeirats an der Feiertagsprogrammierung, welche keine Beiträge enthalte, die auf den besonderen Charakter, die Tradition bzw. die kulturelle Bedeutung dieser Tage eingehe – vielmehr werde ein gutes Krimiprogramm gezeigt.

Im Rahmen der soeben dargestellten Programmebeobachtung der politischen Magazine habe der Programmbeirat mit Vertreter:innen der Redaktionen zwei Stunden diskutiert. Daraus habe sich ein sehr guter Austausch ergeben. Es sei gegenseitig auf Kritik eingegangen worden; die Vertreter:innen hätten die Mitglieder des Programmbeirats in manchen Dingen überzeugt. Man sei im Juli beim Kinderkanal in Erfurt zu Gast und erhoffe sich ein ähnlich ausführliches Gespräch.

Herr Weyrauch verdeutlicht, dass sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich verbessert habe. Auch bei internen Diskussionen in der Videoprogrammkonferenz, in denen die Programmdirektor:innen oftmals nicht einer Meinung seien, fließe stets die Auffassung des ARD-Programmbeirats mit ein.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus dem ARTE- und ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.**TOP 11: Bericht über die Situation weiblicher Beschäftigter**
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
Vorlage 11/2022

Frau Nickelsen beginnt mit einem Hinweis auf die aktuelle Titelgeschichte in kress pro (Magazin für Führungskräfte in Medien). kress pro habe die 60 wichtigsten Arbeitgeber in der Medienbranche angeschrieben und Fragen zur Personalplanung und -entwicklung (z.B. zu innovativen Konzepten für Führungskräfte, Coachings, Fortbildungen, Organisationsentwicklung, Change Management, aber auch zur Unterstützung bei unternehmensstrategischen Zielen, wie beispielsweise Vielfältigkeit) gestellt. Die Teilnahme sei freiwillig gewesen. Insgesamt hätten letztendlich ca. 40 Organisationen teilgenommen und Radio Bremen liege bei den audio-visuellen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Anstalten und Privatradios auf Platz 1.

Mit Blick auf die Zahlen zum Bericht über die Situation weiblicher Beschäftigter weist sie zuerst darauf hin, dass man 2021 erstmalig über 40 Prozent weibliche Führungskräfte bei Radio Bremen liege. Zusätzlich habe man bereits im letzten Jahr angekündigt, dass auch 2022 voraussichtlich ein Anstieg eintreten werde. Eintretende Schwankungen könnten bei Radio Bremen auf die niedrigen Gesamtzahlen zurückgeführt werden. Insgesamt befinde man sich weiterhin auf dem Weg zur Gleichheit – aus Überzeugung und weil das Gleichstellungsgesetz des Landes Bremen Radio Bremen dazu auffordere. Sie macht deutlich, dass ein ausschließlicher Blick auf die reinen Zahlen nicht ausreiche. Zur Erläuterung habe man vor über zehn Jahren begonnen, die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlenwerke mit schriftlichen Ausführungen zu ergänzen und über Führungskräfteentwicklung, Fortbildungen und Mentoring-Programme zu informieren. Insofern seien die Zahlen in dem aktuellen Bericht das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung. Es brauche jedoch einen langen Atem und eine Mischung aus verschiedenen Ansätzen, um die aktuellen Zahlen zu erreichen. Sie sei optimistisch, dass sich die positive Entwicklung 2022 fortsetzen werde, auch wenn sie über zugehörige Zahlen noch nicht berichten könne.

Fragen zum Bericht über die Situation weiblicher Beschäftigter:

Herr Horn fragt, warum Radio Bremen manche Zahlen noch nicht veröffentliche. Zum anderen möchte er in Erfahrung bringen, ob es ebenfalls Angaben zu „divers“ gebe.

Frau Nickelsen verdeutlicht, dass 2022 noch nicht abgeschlossen sei. Es gebe aktuell laufende Besetzungsverfahren, bei denen sie aus Respekt vor den Mitbestimmungsgremien noch keine konkreten Zahlen nennen könne. Ferner weist sie darauf hin, dass das Landesgleichstellungsgesetz Radio Bremen dazu auffordere einen jährlichen Bericht zur Situation der weiblichen Beschäftigten abzugeben – dieser Pflicht komme man hier im Rundfunkrat jähr-

lich nach. In dem Moment, in dem man von Vielfältigkeit bei Personalbesetzungen spreche, denke man dies mit. Unabhängig von Führungskräften sei Vielfältigkeit stets ein Thema – z.B. im Zusammenhang mit Teamzusammensetzungen. Persönliche Daten (z.B. Migrationsgeschichte oder die sexuelle Orientierung) seien vom Datenschutz abgedeckt; dazu lägen keine Zahlen vor.

Herr Niemeyer ergänzt, Radio Bremen sei offen für diverse Menschen. Queere Mitarbeitende hätten einen Stammtisch organisiert. Bei Radio Bremen sei ihm kein:e diverse:r Kolleg:in bekannt; bei der Bremedia habe man mit einer:m Kolleg:in offene Gespräche geführt und sich z.B. zur Frage der korrekten Anrede ausgetauscht. Es sei wichtig, mit Kolleg:innen in den Dialog zu treten. Natürlich sei der Hinweis auf das diverse Geschlecht auch in allen Stellenanzeigen enthalten.

Präsentation „Stellungnahme zur Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen“

Fragen zur Stellungnahme der Frauenbeauftragten:

Herr Prof. Dr. von der Vring macht darauf aufmerksam, dass jede:r Arbeitnehmer:in auf Wunsch die Arbeitszeit verkürzen oder erweitern könne. Teilzeit werde nicht vom Arbeitgeber vorgegeben.

Herr Dr. Sondergeld ergänzt, im Zusammenhang mit früheren Berichten über die Situation weiblicher Beschäftigter sei die Vermutung nach unterschiedlichen Honorierungshöhen aufgekommen. Diese sei jedoch auf eine verdeckte Teilzeit zurückzuführen. Frauen würden demnach weniger Aufträge annehmen. Das liege offenbar daran, dass sie weiterhin den Großteil der Care-Arbeit übernähmen.

Frau Burandt begrüßt die Entwicklungen bei Radio Bremen. Sie weist hinzu-kommend darauf hin, dass diese die gesellschaftlichen Zustände wider-spiegle. Insofern sei es schwer für eine Rundfunkanstalt, Änderungen herbei-zuführen, wenn Frauen freiwillig weniger arbeiten würden. Sie könne den Auf-wand nicht absehen, fände es jedoch interessant, wenn sich Radio Bremen an der BBC-Challenge beteiligen würde.

Frau Nickelsen erläutert, die Arbeit in Teilzeit sei freiwillig. Hinter der Inan-spruchnahme stünden Strukturen der Gesellschaft, die sich – wie von Frau Burandt vermutet – im Verhalten widerspiegeln würden. Daraus ergebe sich eine spannende Diskussion, die man auch im Funkhaus wiederkehrend führe. Man könne als Arbeitgeber nicht verändern oder beeinflussen, was außerhalb in der Gesellschaft geschehe. Die Möglichkeit für Teilzeit stehe Männern und Frauen absolut gleichwertig offen – das werde bei Radio Bremen auch so kommuniziert. Man beobachte, dass jüngere Kollegen dies eher in Anspruch nähmen und sich atmosphärisch in den Köpfen von männlichen Kollegen et-was bewege.

Herr Weyrauch erklärt, man habe in den Redaktionen dafür geworben, an der 50/50 Challenge der BBC teilzunehmen. Es sei jedoch deutlich geworden, dass diese einen großen Aufwand bedeute für einen nach Ansicht der Redaktionen überschaubaren Nutzen. Bei Bremen NEXT habe eine Studentin die 50/50 Challenge im Rahmen ihres Studiums durchgeführt. Erste Ergebnisse würden zeigen, dass die Challenge nicht wirklich zielführend sei, um eine mögliche Gleichberechtigung in allen Dimensionen zu erreichen. Die Problematik sei, dass viele Ereignisse gar nicht durch die Redaktionen beeinflussbar seien. Auch wenn bei der Aufstellung von Dienstplänen oder Einladungen stets auf eine paritätische Besetzung geachtet werde, könnten beispielsweise Krankheit oder Terminüberschneidungen nichtsdestotrotz dazu führen, letztendlich kein ausgewogenes Bild zu erhalten. So sei eine 50/50 Challenge in größeren Redaktionen wie der BBC leichter umsetzbar, als bei Radio Bremen, wo bei Dienstplanbesetzungen selten wirkliche personelle Alternativen zur Verfügung stünden.

Er weist jedoch darauf hin, dass man im Programm schon seit einigen Jahren versuche, einen Ausgleich zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartner:innen zu erreichen. Die Auswertung habe zum Ergebnis, dass man sich jährlich verbessere. Insofern sei dies ein weniger komplexes, aber sehr effektives Mittel – für Radio Bremen der effektivere und von den Redaktionen akzeptierte Weg.

Frau Burandt betont erneut, dass sie den Aufwand nicht beurteilen könne. Das wiederholte Ansprechen der Teilzeitmöglichkeiten löse sicher auch Diskussionen in der Belegschaft aus und trage die Ideen somit nach außen in die Gesellschaft. Insofern könnten Veränderungen in der Gesellschaft ebenfalls in einem Unternehmen beginnen.

Herr Niemeyer bestätigt dies. Radio Bremen versuche, Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass man offen für Veränderungen und neue Modelle sei. Man könne Männer ermutigen, in Teilzeit zu gehen und Elternzeit zu beantragen; Elternzeit bei Vätern sei mittlerweile üblicher als noch vor einigen Jahren. So könne man als Arbeitgeber versuchen, anerzogenes Denken ein bisschen zu ändern.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) und die Stellungnahme der Frauenbeauftragten zur Kenntnis.

TOP 12: Bericht der Jugendschutzbeauftragten
Vorlage 12/2022
Gast: Bärbel Peters, Jugendschutzbeauftragte

Frau Peters macht deutlich, dass sie die Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten gerne erfülle, da diese pars pro toto zeige, wie sich die Gesellschaft verändere.

Fragen zum Bericht der Jugendschutzbeauftragten:

Herr Panzer bedankt sich bei Frau Peters für den Bericht. Dieser mache die dahinterstehenden Überlegungen nachvollziehbar.

Herr Brandenburg verweist auf die Ausführung, dass die Vermittlung von Medienkompetenz mittlerweile bei Radio Bremen viel Raum einnehme und dass hauseigene Expert:innen in Schulklassen berichten würden, nach welchen Regeln journalistische Arbeit funktioniere. Er fragt, an wie vielen Schulen dies umgesetzt werde und wie sich Schulklassen dafür anmelden könnten. In seiner Tätigkeit im ZentralElternBeirat werde deutlich, dass an den meisten Bremer Schulen über 50 Prozent der Schüler:innen aus Familien mit Migrationsgeschichte stammen würden – mit einer abweichenden Medienkompetenz in den Herkunftsländern.

Frau Del Din macht deutlich, Radio Bremen habe verschiedene Wege, an Schulen heranzutreten. Zudem mache man aktiv im Hörfunk sowie auf der Webseite von Radio Bremen darauf aufmerksam. Außerdem habe man am 14. Juni zusammen mit anderen Medienunternehmen und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule zum ersten Bremer Schülermedihtag aufgerufen.

Man habe über die Corona-Zeit über 80 Anmeldungen von Lehrer:innen erhalten. Das Konzept sehe dann vor, dass Radio Bremen für 90 Minuten mit zwei Moderator:innen in die Klassen komme. Neben bekannten Moderator:innen könne man mittlerweile auch auf weitere Kolleg:innen von Radio Bremen zurückgreifen, die gerne bereit seien, an die Schulen zu gehen. Die Schüler:innen würden bereits am Vortag eine Rechercheaufgabe erhalten, um das Thema „Fake News“ von Grund auf anzugehen. Einige Tage nach dem Besuch erhalte man von den Schüler:innen noch Feedback, um so das Konzept weiter anpassen und verbessern zu können. Man sei überrascht von der großen Anzahl an Anfragen – auch aus Bremerhaven – und sortiere diese aktuell. Man wolle allen Schulformen und allen Stadtteilen gerecht werden.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich abschließend nochmals bei Frau Peters für die Sorgfalt und die nachvollziehbaren Begründungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 13: Belange behinderter Menschen**a. Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen**

Vorlage 13/2022

Gast: Johanna Roloff, Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass Johanna Roloff, die Vertrauensperson der Schwerbehinderten bei Radio Bremen, heute entschuldigt sei. Sie habe ihm im Vorfeld einige Stichpunkte zukommen lassen, die er im Folgenden gerne vortrage.

Zahlen:

- Die Beschäftigungsquote für 2021 liegt bei 5,24 %,
- die Anzahl der schwerbehinderten Festangestellten bei Radio Bremen liegt (Stand Juni 2022) bei 14 Kolleg:innen und
- die Anzahl der schwerbehinderten freien Mitarbeiter:innen (12a Status) bei Radio Bremen liegt (Stand Juni 2022) bei fünf Kolleg:innen.

Umbau und Sanierung:

- Der Umbau und Umzug des Studios Bremerhaven ist erfolgreich abgeschlossen. Die barrierefreien Sanitärräume sind gegeben und der Zugang zur Studiofläche wurde mit einer elektronischen Öffnung nachgerüstet.
- Der Umbau der Gastrofläche im Weser-Haus ist in den letzten Zügen. Das neue Mobiliar ist mit Steh-/Sitz-Möglichkeiten eingeplant. Bei den Hockern wurde darauf geachtet, dass sie mit einer Rückenlehne ausgestattet sind. Zudem wurde die Ausstattung der Kucheneinrichtung so bedacht, dass die Geräte (wie z.B. Kaffeemaschine) auf einer entsprechenden Höhe, also barrierefrei, aufgestellt werden.

IT Systeme:

- DEIN SAP: Alle Schwerbehindertenvertreter:innen der ARD wünschen sich für das SAP Projekt, dass im IVZ (Informationsverarbeitungszentrale) ein:e Barrierefreiheits-Expert:in bei allen relevanten Prozessen mitwirkt und die Interessen der Schwerbehindertenvertreter:innen vertritt. Wir bitten alle Beteiligten, diese Position zu schaffen. SAP ist ein agiler Prozess, der dauerhaft weiter betrieben wird.
- Gisela Reinköster (Schwerbehindertenvertreterin der Bremedia) und ich stehen mit den Kolleg:innen aus der IT im Austausch, dass bereits bei der Ausschreibung der Systeme die Anforderungen der Barrierefreiheit mit eingebaut werden. Aktuell gibt es keine:n IT-Expert:in im Hause, die für barrierefreie Anforderungen zuständig ist.

Corona und Home-Office:

Die schwerbehinderten Kolleg:innen bei Radio Bremen sind mit den Maßnahmen und der aktuellen Regelung überwiegend einverstanden, weil sie die Möglichkeit eröffnen, weiter im Home-Office zu arbeiten. Bei einigen Kolleg:innen bestehen jedoch weiterhin Ängste, in die Räumlichkeiten des Senders zurückzukehren; individuelle Lösungen mit der Führungskraft können vereinbart werden. Der Wunsch nach Home-Office ist groß,

weil es die Konzentration auf die eigenen Fähigkeiten und Stärken ermöglicht – und damit verbunden, einen stärkeren Fokus auf die Aufgaben.

Begehung, Berufe, Veranstaltung:

Aktuell wird für den Herbst oder später ein Schnuppertag für schwerbehinderte Menschen mit Führung durch das Funkhaus und Einblick in die Studios organisiert. Man will vor allem Menschen ansprechen, die sich für ein Praktikum interessieren oder sich allgemein erkundigen möchten, was Radio Bremen eigentlich tut. Ein für das Frühjahr angedachter Workshop in Zusammenarbeit dem Integrationsamt konnte coronabedingt nicht umgesetzt werden.

Wahl der Schwerbehindertenvertreter:in:

Vom 1. Oktober bis 30. November 2022 werden die Schwerbehindertenvertretungen neu gewählt; die aktuelle Amtszeit endet am 10.11.2022. Bei Radio Bremen organisiert Dagmar Schwärmer die Wahl. Am 27.06. habe ich mein Amt als Schwerbehindertenvertreterin zum 1. August 2022 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Bis zur Wahl übernimmt die Stellvertreterin, Dagmar Schwärmer.“

Fragen zum Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen:

Herr Parpart begrüßt, dass Radio Bremen nunmehr die erforderlichen fünf Prozent erreicht habe. Er weist jedoch einschränkend darauf hin, dass dieser Wert noch ausbaufähig sei; es könnten noch mehr Anstrengungen unternommen werden.

Ferner sei es interessant zu erfahren, wie viele behinderte Kolleg:innen neu eingestellt wurden und wie viele während ihrer Beschäftigung bei Radio Bremen zu ihrer Behinderung gekommen wären. In seinem Dezernat versuche man aktiv, behinderte Menschen zu gewinnen. Bei Stellenausschreibungen werde stets die Information „bei gleicher Qualifikation wünschen wir uns, behinderte Menschen einzustellen“ aufgeführt. Er regt an, dies auch bei Radio Bremen umzusetzen.

Abschließend lobt er die von Johanna Roloff angesprochene Veranstaltung, während dieser hätten behinderte Menschen einen Einblick in die Arbeit von Radio Bremen gewinnen können. Er regt an, hier auch Bremerhaven mitzudenken; Bremerhaven habe einen eigenen lokalen Behindertenbeauftragten.

Herr Niemeyer macht darauf aufmerksam, dass es Ziel von Radio Bremen sei, den Anteil von schwerbehinderten Menschen zu erhöhen. Insofern enthielten Stellenangebote bereits eine ähnliche Formulierung, wie von Herrn Parpart angeregt. Darüber hinaus müsse man tatsächlich aktiver in der Ansprache von schwerbehinderten Menschen werden. Radio Bremen plane beispielsweise ein Praktikum, das sich gezielt an schwerbehinderte Menschen richte. Man müsse ebenfalls attraktiver für schwerbehinderte Menschen werden – man würde gerne mehr Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Kandidat:innen erhalten. Er habe sich dazu bereits mit Arne Frankenstein verabredet – der Termin sei Corona-bedingt verschoben werden.

Herr Dr. Sondergeld macht auf die folgenden, von Arne Frankenstein an ihn übermittelten Fragen aufmerksam:

„Wie beabsichtigt Radio Bremen langfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Pflichtquote auch tatsächlich erfüllt wird? Welche Anstrengungen werden unternommen, um schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Personalauswahl gezielt zu erreichen?“

Herr Niemeyer verdeutlicht, die langfristige Strategie zur Erhaltung und Verbesserung der Quote habe er mit den aktuellen Bemühungen, schwerbehinderte Menschen gezielt anzusprechen, bereits erläutert. Dies sei jedoch ein anstrengendes Vorhaben. Er weist darauf hin, dass man bereits Bewerbungen von behinderten Menschen erhalte; die Bewerber:innen seien jedoch leider oftmals ungeeignet. Es sei auch im Rahmen der Diversitätsstrategie von Radio Bremen ein Anliegen, den Anteil von schwerbehinderten Menschen idealerweise auf das Niveau zu erhöhen, wie es sich im Lande Bremen widerspiegele.

Herr Schmidtman macht mit Blick auf die von Johanna Roloff angesprochene Notwendigkeit einer:s barrierefreiheit-Expert:in für IT-Beschaffungen auf die beim Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen eingerichtete Stelle zur digitalen Barrierefreiheit aufmerksam. Dort sitze geballte Kompetenz, die digitale Barrierefreiheit betreffend.

Frau Dr. Gerner betont, dass – wie von Herrn Niemeyer bereits dargelegt – Radio Bremen das Thema engagiert verfolge. Zunächst sei es zu begrüßen, dass man bei der Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen 2021 erneut über der fünf Prozent-Hürde liege. Ferner weise sie darauf hin, dass man in einem stetigen Austausch mit Arne Frankenstein stehe. Insofern sei dies nicht nur im Rundfunkrat, sondern auch in anderen Austauschen ein Gesprächsthema. Aus diesem Grund sei man auch über die Stelle zur digitalen Barrierefreiheit informiert. Hinzukommend stehe Frau Peters in direktem Austausch mit der AG „Barrierefreiheit“ der ARD.

Sie weist jedoch darauf hin, dass man im Personalbereich vor einem Bündel von Herausforderungen in Bezug auf Vielfältigkeit konfrontiert sei – und das mit einer kleinen Kerngruppe von Kolleg:innen, die diese Entwicklungen managen würden. Radio Bremen müsse auch mit Blick auf Bildungsbiografien und Menschen mit Migrationsgeschichte vielfältiger werden. Man sei sich der Aufgaben bewusst, diskutiere über und suche nach passenden Lösungen. Die parallele Umsetzung aller Vorhaben sei nicht leicht; manches benötige Zeit.

Herr Busch ergänzt die Punkte von Johanna Roloff und berichtet von einem bundesweiten Treffen der Schwerbehindertenvertretungen und der Personalräte. Es gebe die Forderung, dass ARD-Expert:innen im IVZ, dort werde die Software vorgehalten, programmierend in ein Produkt eingreifen, da dieses nicht barrierefrei sei. Der größte Anbieter von Software in Deutschland, SAP, leiste es sich, Produkte anzubieten, die nicht barrierefrei seien; Barrierefreiheit beziehe sich hier vor allen Dingen auf einen Screenreader. Das bedeute, dass Radio Bremen keine sehbehinderte Person mit diesen Aufgaben betreiben könnte, da SAP – und kein alternatives Produkt – keine entsprechende

Software anbiete. So abhängig seien Rundfunkanstalten und andere Arbeitgeber:innen von dem Angebot der Softwareunternehmen. Die DeinSAP-Gruppe in der ARD sei jedoch optimistisch, dennoch eine barrierefreie Version umsetzen zu können.

Herr Schmidtman macht deutlich, dass das Problem bekannt sei und SAP weiterhin neue Bestellungen erhalte. Es gebe jedoch gesetzliche Pflichten, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention abgesichert seien. Unternehmen müssten bei Neubestellungen auf SAP einwirken und ganz klar darauf achten, dass Barrierefreiheit im Pflichtenheft aufgenommen werde. Er gibt zu bedenken, dass diese genannten Nachprogrammierungen aber bei Updates verloren gehen könnten.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen zur Kenntnis.

b. Bericht über barrierefreie Angebote

Vorlage 14/2022

Gast: Bärbel Peters, Mitglied in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD

Herr Dr. Sondergeld begrüßt Frau Peters, welche die Aufgabe von Herrn Chojnacki übernommen habe und nun Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD vertrete.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über barrierefreie Angebote zur Kenntnis.

TOP 14: Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten

Vorlage 15/2022

Herr Weyrauch weist auf die erfreulichen Ergebnisse der Media-Analyse (MA) hin. Insbesondere bei Bremen Vier würden sich die zahlreichen Veränderungen nun zeigen. Anfang Juli werde bereits die nächste MA, die preisbildende MA, veröffentlicht.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 15: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

Vorlage 16/2022

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Linke für den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben. Es sei erfreulich, wenn Eingaben gar nicht bis zum Rundfunkrat vordringen würden, sondern im Austausch mit den Nutzer:innen, Zuschauer:innen oder Hörer:innen ausgeräumt werden könnten.

Er macht abschließend darauf aufmerksam, dass die unter 1.3 aufgeführte Beschwerde zu den Corona-Zahlen inzwischen beim Rundfunkrat eingegangen sei. Insofern werde sich der Programmausschuss in seiner nächsten Sitzung (7. Juli 2022) vorbereitend damit befassen, bevor die Programmbeschwerde am 22. September 2022 im Rundfunkrat diskutiert werde.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben vom 1. März bis 1. Juni 2022 zur Kenntnis.

TOP 16: Verschiedenes

Herr Panzer bedankt sich für die Einladung zur Live-Preview des Radio Bremen-Tatorts. Er regt an, zukünftig den Gremienmitgliedern wieder die Gelegenheit zu geben, mit den Crew-Mitgliedern ins Gespräch zu kommen.

Frau Del Din weist darauf hin, dass die Previews früher mit ca. 300 Gästen im CinemaXX stattgefunden hätten. Durch die Verlegung ins Musical Theater könnten nun 760 Personen daran teilnehmen. Man könne leider nicht diese große Anzahl an Personen zu einer After-Show einladen, werde jedoch zukünftig die Gremien berücksichtigen. Bei der letzten Preview habe sich das Team bereits in Vorbereitung auf einen nächsten Dreh befunden und wegen den Corona-Bestimmungen unter sich bleiben müssen.

Herr Parpart bringt zum einen seine Freude zum Ausdruck, dass der Rundfunkrat in Bremerhaven tage und weist zum anderen darauf hin, dass sich die Termine der Stadtverordnetenversammlung oftmals mit den Rundfunkratsterminen überschneiden würden. Er regt an, bei der Planung der Sitzungen auch andere Wochentage in Betracht zu ziehen.

Zudem macht er darauf aufmerksam, dass man sich vorgenommen habe, über das inhaltliche Konzept des Studios Bremerhaven zu beraten – „Welche Rolle soll das Studio in der Stadt spielen?“ Er regt an, darüber zu diskutieren, wie man Radio Bremen / das Studio Bremerhaven näher an die Bevölkerung von Bremerhaven heranbringen könne.

Nach einer Nachfrage bei Herrn Weyrauch macht **Herr Dr. Sondergeld** darauf aufmerksam, dass sich der Programmausschuss bereits im Herbst 2021 schwerpunktmäßig mit dem Studio Bremerhaven befasst habe. Es könne darüber diskutiert werden, ob diese Befassung ebenfalls im Rundfunkrat angebracht sei.

Herr Parpart konkretisiert sein Anliegen dahingehend, dass er Radio Bremen vorschlage, eine Art Bürgerplattform anzubieten, um mit den Bürger:innen ins Gespräch zu kommen und deren Auffassung zum neuen Studio zu erfahren. Er sei gerne behilflich bei der Suche nach Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe und bei konzeptionellen Hinweisen.

Frau Dr. Gerner hebt hervor, dass man dies im Zuge der Eröffnung des neuen Studios bereits begonnen habe. Beispielsweise seien am Eröffnungs-

tag alle Wellen vor Ort gewesen und hätten auch in Bremerhaven dafür Werbung gemacht. Zudem sei ihr bekannt, dass Elke Berthin damit begonnen habe, einzelne Gruppen einzuladen; dies habe sich durch die Corona-Pandemie verzögert. Sie weist jedoch darauf hin, dass sich maximal 30 Personen in dem Studio aufhalten dürften und dies die Möglichkeiten für Dialoge stark einschränke. Sie schlägt vor, dem Rundfunkrat im nächsten Jahr zu diesem Thema zu berichten.

Abschließend weist **Herr Dr. Sondergeld** auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 6. September hin. Es sei geplant, die innerhalb des Dreistufentestverfahrens eingegangenen, nicht relevanten Stellungnahmen Dritter zu betrachten. Man wolle über das Thema „Presseähnlichkeit“ beraten sowie eine:n Expert:in für regionale Medienmärkte einladen. Die Sitzung werde für alle interessierten Mitglieder des Rundfunk- und Verwaltungsrats geöffnet.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:45 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
